

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 18

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xx. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

9. Mai 1874.

Nr. 18.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redakten: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Intelligenz und Disziplin in der Armee. (Fortsetzung.) Conférences militaires belges. Reinhold Wagner, Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt. — Ausland: Frankreich: Die Spahis; Militärisches Jahrbuch für 1874; Italien: Kartographisches; Österreich: Gablenz- und Tegethoff-Medaille; Russland: Militärmagazin. — Verschiedenes: Die Operationen des Corps des Generals von Werder.

## Intelligenz und Disziplin in der Armee. (Fortsetzung.)

Die Intelligenz und die richtig verstandene Eigenthätigkeit sollen die Grundlage und die Träger in unserm Heere sein.

Die Disziplin ist die Grundlage jeder Armee. Von ihr hängt das Gelingen mancher Aktion, von ihr in manchen Fällen die Größe der Verluste ab. Indisziplin führt in schlimmen Fällen zur Demoralisation, ja sie ist gleichbedeutend mit Demoralisation, und diese führt ohne Ausnahme ins Verderben.

Disziplin kann, zumal bei uns, nicht als Übung dem Soldaten eingedrillt werden, ebenso wenig kann sie ihm als Theorie vorgetragen werden. Die Disziplin muß jedem Einzelnen von Haus aus innenwohnen, der Verstand muß den Soldaten von dem Gedanken ihrer Nothwendigkeit erfüllen, daß gute Beispiel der Mehrzahl, die Verachtung, welche dem Ungehorsam zu Theil wird, müssen auch die nie fehlenden schlechten Elemente zwingen, sich unbedingt ihren Regeln zu fügen, und das Strafgesetz muß erst in allerleitster Linie und im Ausnahmsfall wirksam sein.

Es sind somit zwei natürliche Eigenschaften, auf denen die Disziplin beruht, und welche der Recruit bereits in die Schule bringen soll: die Rechtschaffenheit, die Vaterlandsliebe und der Verstand. Wir wollen trachten, selbst auf die Gefahr hin bereits an anderer Stelle Gesagtes zu wiederholen, oder mit einem Achselzucken belohnt zu werden, obige Punkte nicht zu belegen, denn ihre Richtigkeit ist zu evident, sondern ein wenig zu besprechen, zu erläutern, in der Hoffnung, ein gut Wort finde eine gute Statt und es möge da oder dort ein Samenkörnlein aufgehen und gute Frucht bringen.

Eine Armee, aus vielen Tausenden von Menschen bestehend, soll, das haben wir in den vorhergehenden Kapiteln gesehen, ein Körper und ein Wille sein. Wie verschmelzen wir diese Menge von Individuen zu einem Ganzen? Wie gestalten wir aus diesen vielen Atomen einen mächtigen Organismus, der von einem Willen besetzt ist? Durch das Gesetz, hinter dem die Gewalt steht? Ja, aber es gibt noch ein stärkeres Band, ein Band, das nie versagt: Der Sinn für das Ganze, der in jedem Einzelnen leben soll, die Fähigkeit, sich nur als Theil dieses Ganzen zu empfinden, mit einem Wort: Selbstverleugnung, Uneigennützigkeit, Rechtschaffenheit, ein klarer Verstand. Gerade bei uns in der Republik, wo oft die Wogen der politischen Parteiungen hoch gehen, wo auch in militärischen Fragen die Meinungen der tonangebenden Leute und ihrer Nachbeter einander oft diametral entgegengesetzt sind, wo Politik vielfach ins Wehrwesen hineinfusst, wo die Zalousien zwar nicht öfter vorkommen, als anderswo, aber doch ungescheuter und offener zu Tage treten, wo die Chefs in Behandlung der Truppen weniger erfahren sind, und ihnen faktisch weniger Mittel zu Gebote stehen, dem Gesetz und ihrem Willen Achtung zu verschaffen, gerade da muß der Bürgersinn und die Vaterlandsliebe in Gestalt von Aufopferung und Unterordnung am meisten das gute Werk fördernd sich zeigen. Wir wollen uns, wie aus dem Ebengesagten hervorgeht, nicht verhehlen, daß es gerade für den Schweizer-soldaten am schwierigsten ist, die angegebenen Tugenden immer zu üben: Unerfahrene, unsichere Führung hat bei der Truppe unnütze Ermüdung und daher Misstrau zu Folge, die kurze Dienstzeit gibt uns wenig Gelegenheit, die Persönlichkeiten zu prüfen und zu kennen, wir sind oft gezwungen auf's Gerathewohl den Einen dem Andern voranzustellen, daher Zunahme jener scheinbaren